

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Tageblatt und Anzeiger).

Beigabe zum "Riesaer
Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Blatt Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 130.

Mittwoch, 9. Juni 1915, abends.

68. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertags. Dienstlicher Bezugspunkt bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pf., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf., bei Abholung am Schalter der Postamt 1 Mark 65 Pf., durch den Dienstlichen frei ins Haus 2 Mark 7 Pf. Auch Monatsabonnement werden angenommen. Anzeigen-Mindestpreis für die Nummer des Ausgabekreises bis einschließlich 9 Uhr ohne Gewicht. Preis für die Einzelanzeige 48 mm breite Kopfzeile 18 Pf., (Gehaltspreis 12 Pf.) Seitenaufliegender und tabellarischer Satz nach bestehendem Tarif. Notizenkosten und Verlag von Baumer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 50. — Für die Redaktion verantwortlich: Kritikus Hähnel in Riesa.

Bekanntmachung, betr. Umgebungen von Höchstpreisen usw.

In wiederholten Fällen sind Umgebungen der Höchstpreisverordnungen, die in die Form einer sogenannten „kombinierten“ Offerte gekleidet sind, zur Kenntnis der Behörden gelangt. So wird z. B. Altcupfer zum zulässigen Höchstpreise angeboten, daran jedoch die Bedingung für die Käufe geknüpft, dagegen sinkt zu einem Preis zu übernehmen, der den Marktpreis um etwa 70 M. überschreitet. Da für sinkt ein Höchstpreis nicht festgesetzt ist, so ist an sich niemand gehindert, 70 M. über den Marktpreis zu fordern. Durch die Verbindung beider Geschäfte zu einem einheitlichen soll aber die Überschreitung des Höchstpreises für Altcupfer verschleiert werden. Derartige kombinierte Offerten sind strafbar, ebenso wie das Umgehen der Höchstpreise durch Fordern von Provisionen, durch ungewöhnliche Spesenberechnung oder durch das Verlangen gleichzeitigen Ankäufes von Fertigfabrikaten oder gleichzeitiger Lieferung von Höchstpreisfreien Waren unter dem Marktpreis.

Alle zur Kenntnis der unterzeichneten stellv. Generalkommandos gelangenden derartigen Fälle von Gesetzesverstechungen ziehen die Einleitung des Strafverfahrens nach fol.

Dresden, 6. Juni 1915.

* Stellv. Generalkommando XII. u. XIX. K.-R.
Die kommandierenden Generale
von Brozelm. von Schweinitz. 2549

Die Manz- und Blauenstraße unter den im früheren Mittergutsgebiet in Gröba liegenden Gütern des Gutsbesitzers Paul Kauls und Genossen im Forstberg ist erloschen.

Die angeordneten Sanierungsmaßnahmen werden wieder aufgehoben.

Großenhain, den 9. Juni 1915.

1853 a.E. Die Königliche Amtshauptmannschaft.

Wir machen nochmals darauf aufmerksam, daß Lehrerlinge u. s. w., die im Laufe des Jahres die Lehrzeit beenden oder Personen, die im Laufe des Jahres einen eigenen Erwerb aufnehmen und dadurch zu Verdienst und eigenem Einkommen gelangen, mit diesem Zeitpunkt zur Staats-Einkommensteuer und zu den Gemeindeanlagen beitragspflichtig werden. Solche Personen haben sich wegen Herbeiführung ihrer Veranlagung stets sofort bei unserer Steuerkasse zu melden, wenn sie sich nicht der Bestrafung wegen Steuerhinterziehung ausstellen wollen.

Die Lehrherren und Arbeitgeber der in Frage kommenden Personen ersuchen wir, dieselben auf diese Gesetzesbestimmungen hinzuweisen zu wollen.

Der Rat der Stadt Riesa, am 8. Juni 1915.

Das Gesetz- und Verordnungsblatt für das Königreich Sachsen, Nr. 7 bis 11 vom Jahre 1915, sowie das Reichsgesetzblatt, Nr. 42 bis 68 vom Jahre 1915, sind hier eingegangen und liegen zu jedermann's Einsicht aus.

Der Inhalt dieser Blätter ist aus dem Anschlage im Flur des Gemeindeamtes ersichtlich.

Gröba, Elbe, am 8. Juni 1915.

Der Gemeindevorstand.

Pflichtfeuerwehr Gröba.

Die Übungspflichtigen Lösch- und Wachmannschaften der Pflichtfeuerwehr haben sich

Montag, den 15. Juni 1915, nachmittags 8 Uhr
am Geräteschuppen in der hiesigen Strehlaer Gröba zu einer gemeinsamen Übung pünktlich einzufinden.

Verteiltes und Sächsisches.

Riesa, den 9. Juni 1915.

* Auf die Bekanntmachung des Rates unserer Stadt in vorliegender Nummer d. J., betreffend Meldung zur Staats-Einkommensteuer und zu den Gemeindeanlagen, sei hiermit besonders hingewiesen. Von dem Zeitpunkte an, wo Lehrerlinge usw. die Lehrzeit beenden oder Personen einen eigenen Erwerb aufnehmen und dadurch zu Verdienst und eigenem Einkommen gelangen, werden diese steuerpflichtig. Die Unterlassung der Meldung kann Bestrafung wegen Steuerhinterziehung zur Folge haben. Es werden die Lehrherren und Arbeitgeber der in Frage kommenden Personen ersucht, dieselben auf die Gesetzesbestimmungen hinzuweisen.

Die Meißner Kirchen- und Pastoral-Konferenz im Königl. Burghaus zu Meißen richtete in der ersten Versammlung am Montag abend ihre Blicke nach dem heiligen Lande, dessen Verhältnisse von dem gegenwärtigen Weltkriege ebenfalls nicht unbeeinflußt bleiben werden. Der Vorsteher des Deutschen Evangelischen Instituts für Altertumswissenschaft im heiligen Lande, Professor Dr. Dalman, sprach über: „Jerusalem in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft“. Nach dem einleitenden Gebet des Konferenzvorsitzenden Geh. Kirchenrats Henrici, entrollte der seit 16 Jahren in Jerusalem tätige Vortragende Jeschelde, seingesetzte, zum Teil dramatisch belebte Bilder von der Stadt David, Salomon und des Herodes bis zur Gegenwart, wo sie übermäßig in ein Heerlager umgewandelt ist. Volksrechtliches mit landschaftlichen Schilderungen verschmelzend, zeigte er, aus welchen

Ursachen an dieser Stadt zwischen Wüste und Küstenland ein Mittelpunkt des Verkehrs entstanden ist, hinsichtlich zu dem, was uns veranlaßt, dieser Stadt unsere Aufmerksamkeit zu schenken, was ihre Weltbedeutung ausmacht, hinsichtlich davon, daß wir unsere Zukunft auch in diesem Kriege nicht sichern können, ohne Stellung zu nehmen zu dem, was einst in Jerusalem geschahen. An den von einem Friedensstaatlichen Zug durchwehten Vortrag schloß sich, wie das „Meißner Tagebl.“ meldet, eine Aufsprache. Gemeinsamer Gesang beendete die Versammlung. Beim Gottesdienst im Dom am Dienstag vormittag, der durch Gesang des Freiwilligen Domchores eingeleitet wurde, predigte Hofprediger Konfessorialrat Jenzer-Dresden über Ps. 86, V. 10: Wel die ist der lebendige Quell, und in deinem Vieh sehen wir das Vieh. Er kennzeichnete die Meißner Konferenz als eine Führerin zum Vieh, nach dem wir in dieser großen dunklen Weltstunde suchen, das evangelische Christentum als ein Erkenntnisleben; den Weg zur Erkenntnis aber, der durch Vieh führt, finden wir in der Offenbarung. — Der Sächsische Jerusalemverein hielt, wie alljährlich, in Verbindung mit der Meißner Kirchen- und Pastoral-Konferenz am Montag nachmittag im Königl. Burghaus seine diesjährige Hauptversammlung ab.

— Mit dem 9. Juni läuft auch die Schonzeit für Elbfälle ab. Von morgen Donnerstag an dürfen daher Elbfälle wieder gefangen und fangsgebunden werden. — Ein deutscher Schweizer in Lugano weist darauf hin, daß in der Schweizer Armee die Soldaten kleine Schwämme benutzen, die im Beutel mitgeführt werden oder an einem Bandchen angebracht auf dem Mäntel handgerecht herunterhängen. Der kleine Schwamm nimmt

den Schweiz, ohne die Poren zu versieben, gut auf. Man kann damit über Gesicht und Hände besser saugen als mit einem Saugluch und es, wenn man in die Nähe von Wasser kommt, wieder aussaugen, auch zur Not zum Waschen des Gesichts benutzen. Es wird daher empfohlen, Schwämme ins Feld zu senden.

Um möglichst viel Vieh ernähren zu können, erscheint es notwendig, daß in den Gartenanlagen und Parks anfallende Gras nicht verloren gehen zu lassen. Seine Verwertung als Grünfutter wird allerdings wegen der Schwierigkeit des Transports nur in beschränktem Maße möglich sein. Es lädt sich aber auch Heu daraus gewinnen, wenn es nicht, wie es gewöhnlich geschieht, zu jung gemacht wird. Die Verwaltungsbehörden sind daher vom Königlichen Ministerium des Innern veranlaßt worden, auf die Besitzer von Parks und Gärten hinzuweisen, daß sie das Gras ihrer Anlagen tunlichst zu bereit zu lassen. Abzüglich für das Heu dürfte zur Erfüllung eines weiten Transportes bei den Verwaltern der Stadt zu suchen sein. Die Leute umfangreichen Flächen, die in diesem Jahre dem Anbau von Getreide dienen, können nach der Ernte der Frühkartoffeln vorteilhaft noch mit Herbst- und Wintergemüse, wie Kraut, Salat, Kohlräben, Spinat, Karotten u. a. bebaut werden, wenn rechtzeitig für die Aussaat Sorge getragen wird.

— Der Arbeitsnachweis des Landesfürsorge-Vertrages schreibt in der „Sächs. Landw. Zeitchrift“: „Zehn Monate tott nun schon der Weltkrieg in Europa, den man mit Recht einen Weltkrieg nennen kann, und noch ist kein Ende abzusehen. Im Gegenteil wächst die Zahl unserer Feinde, der offenen sowohl, als auch verborgenen, die wohl Gemeinde bei Fuß dem Körperschaden zu schauen, im Inneren aber doch uns eine ordentliche Niederlage wünschen, die für dauernd, zum mindesten aber für lange Zeit unsere Weltmachtstellung verschwinden läßt. Es ist ein Kampf um Sein oder Nichtsein, und wir wissen,

Die Umbinden sind anzulegen.

Auf die Bestimmung in §§ 17 und 20 der Gemeindeordnung vom 26. Juli 1905 wird besonders aufmerksam gemacht.

Gröba, Elbe, am 8. Juni 1915.

Der Gemeindevorstand.

Geschäfts-Bericht des Sparlasses der Gemeinde Gröba

auf das Jahr 1914.

Ginnahme.	Rechnungsabschluß.	Ausgabe.	
Rassenbestand Ende 1913 Ginlagen in 4296 Posten	1835101 43112190	Rüdzahlungen in 2092 Posten Bar gezahlte Ginzen	34489791 180671
Gürdigegahzte Kapitalien	121500	Gürdigegahzte Kapitalien	27871435
Ginzen für Kapitalien	7809506	Gürdigegahzte Darlehue	—
Aufgenommene Darlehue	—	Ginzen für aufgenommene Dar-	—
Erlottete Kosten	9505	lehne	—
Sonstige Einnahmen	4409	Bewaltungsaufwand	1478
Einnahmen für den Reserve- fonds	206441	Inventar	—
		Sonstige Ausgaben	464512
		Ausgaben für den Reserve- fonds	412882
		Rassenbestand Ende 1914	2046562
Summe 65563643	Summe 65563643	Summe 65563643	

Forderungen.	Vermögensübersicht.	Anwendungen.	
Hypotheekendarlehue	1587100	Einlegerguthaben	197268661
Bombard-Darlehue	—	Reservefonds	—
Bankguthaben	5340245	Bestand Ende 1913	2916373
Wertpapiere	34785245	Zuführung vom Reingewinn 1914 = 12396 M. 87 Pf.	1163062
Inventar	111335	Ausbaugleichsrücklagefonds	—
Ginzenrethe	156675	Bestand Ende 1913	—
Sonstige Ghestien	261408	Zuführung vom Reu-	—
Vorrat an Einlageblättern	18261	gewinn 1914	76625
Rassenbestand	2046552	Summe 201424721	Summe 201424721

In Gemäßheit von § 17 Abs. 3 der Sparlassenordnung der Gemeinde Gröba wird vorstehender Auszug aus der Rechnung für das Jahr 1914 veröffentlicht.

Gröba, am 30. April 1915.

Die Sparlassenverwaltung.

Röderau.

Sonntag, den 13. Juni d. J., vormittags 11 Uhr, soll im hiesigen Brauerei-Restaurant die Anfuhr von 275 qm Marzschlag, ab Elbauer Moritz, nach der Zeithainer Straße, an den Mindestforderungen vergeben werden.

Röderau, den 9. Juni 1915.

Der Gemeindevorstand.